

Terms of Reference (ToR) – Leistungsbeschreibung

Unabhängige Evaluierung des Einsatzes “Hochwasser Deutschland” von Aktion Deutschland Hilft

1. Einleitung

„Aktion Deutschland Hilft“ – Bündnis der Hilfsorganisationen ist ein Zusammenschluss deutscher Hilfsorganisationen, welches 2001 gegründet wurde (<https://www.aktion-deutschland-hilft.de/de/hilfsorganisationen/>). Gemeinsam leisten die Hilfsorganisationen humanitäre Hilfe bei Katastrophen und in Notsituationen.

Das Aktionsbüro von Aktion Deutschland Hilft gibt eine unabhängige Evaluierung für den Einsatzfall „Hochwasser Deutschland“ in Auftrag, um zu analysieren,

- inwieweit die gewählten Ansätze über die verschiedenen Phasen der Hilfsmaßnahmen hinweg zeitnah und bedarfsgerecht waren und
- wie Kommunikations- und Koordinationsstrukturen innerhalb des Bündnisses und mit anderen externen Akteuren der Hochwasserhilfe aussahen und wie diese zukünftig institutionalisiert werden können.

2. Hintergrund

Aufgrund von außergewöhnlich starken und langanhaltenden Regenfällen kam es am 14. und 15. Juli 2021 zu einer verheerenden Flutkatastrophe. Besonders betroffen waren die Bundesländer Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen, wo die Pegelstände zahlreicher Flüsse und Bäche innerhalb kürzester Zeit stark anstiegen. Insbesondere das Übertreten der Ahr und der Erft löste großflächige Überschwemmungen aus. Mehr als 180 Menschen starben, zahlreiche weitere wurden verletzt oder mussten evakuiert werden. In vielen Orten wurden historische Hochwasserstände erreicht.¹ Allein im Ahrtal wurden mehr als 9.000 Gebäude durch die Flut zerstört oder erheblich beschädigt.² Neben Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen waren auch Teile Bayerns und Sachsens von den Starkregen- und Hochwasserereignissen betroffen.³

¹ WDR (2021). Ahrtal unter Wasser: Chronik einer Katastrophe. Im Internet unter: Ahrtal unter Wasser - Chronik einer Katastrophe - wdr.de, zuletzt aufgerufen 24.08.2026; Aktion Deutschland Hilft. Hochwasserkatastrophe: Häufig gestellte Fragen & Antworten. Im Internet unter: Nothilfe Hochwasser Deutschland. Aktion Deutschland Hilft, zuletzt aufgerufen 24.08.2026.

² Bundeszentrale für politische Bildung (2023). Nach der Flut an der Ahr 2021: Wiederaufbau und Aufarbeitung. Im Internet zu finden unter: Nach der Flut an der Ahr 2021 | Hintergrund aktuell | bpb.de, zuletzt geprüft 25.08.2026.

³ Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (2026). Flutkatastrophe im Ahrtal 2021: Gedenken zum 5. Jahrestag. Im Internet unter: Fünf Jahre Flutkatastrophe im Ahrtal | Bundesregierung, zuletzt aufgerufen 24.08.2026.

Zur Bewältigung der Folgen stellte der Bund gemeinsam mit den Ländern zunächst 800 Millionen Euro für Soforthilfe bereit. Für den langfristigen Wiederaufbau wurde zudem das Sondervermögen „Aufbauhilfe 2021“ mit einem Volumen von bis zu 30 Milliarden Euro eingerichtet. Bis Ende Juni 2026 wurden daraus rund 6,2 Milliarden Euro abgerufen, davon etwa 5,2 Milliarden Euro für Maßnahmen der Länder und knapp 1 Milliarde Euro für den Wiederaufbau der Bundesinfrastruktur. Obwohl die Antragsfrist am 30. Juni 2026 abgelaufen ist, können Bewilligungen noch bis Ende 2030 erfolgen.⁴ Schätzungen der gesamtwirtschaftlichen Schäden für alle vier betroffenen Bundesländer, inklusive Schäden an der Infrastruktur des Bundes belaufen sich auf mehr als 32 Milliarden Euro.⁵

Die Mitgliedsorganisationen von Aktion Deutschland Hilft ergänzten und ergänzen mit gezielten Projekten die Fördermaßnahmen der Länder und Kommunen und schließen Lücken, wo Versicherungen oder staatliche Stellen Schäden nicht abdecken. Dafür hat das Aktionsbüro 2021 den Einsatzfall „Hochwasser Deutschland“ ausgerufen. Unter diesem wurden rund 284 Millionen Euro für die Hochwasserhilfe eingeworben. Zehn Mitgliedsorganisationen beantragten Mittel für Nothilfe- und Wiederaufbaumaßnahmen. Bis Juli 2026 wurden 98,9 Prozent dieser Spendengelder an die Mitgliedsorganisationen weitergeleitet. Diese haben in über 300 betroffenen Kreisen, Gemeinden und Städten Hilfe geleistet und sind nach wie vor an ausgewählten Standorten präsent. Insgesamt wurden rund 600 Hilfsprojekte der Mitgliedsorganisationen in allen betroffenen Regionen umgesetzt. Davon laufen aktuell noch insgesamt 39 Projekte.

Die Hilfsmaßnahmen im Zuge des Einsatzfalls können in drei Phasen unterteilt werden:

1. Akute Nothilfe: In den ersten Tagen und Wochen nach der Katastrophe halfen die Mitgliedsorganisationen mit medizinischer Hilfe, Notunterkünften, im Bereich Wasser und Hygiene, der Versorgung mit Lebensmitteln und warmen Speisen sowie der finanziellen Nothilfe.
2. Mittelfristige Hilfe: Die Mitgliedsorganisationen unterstützten die Bewältigung der Übergangsphase nach der Katastrophe und leisteten Hilfen für betroffene Kinder, Frauen und Männer. Dazu gehörten beispielsweise Übergangskindergärten, psychosoziale Betreuungsangebote sowie die Finanzierung mobiler Übergangsunterkünfte.

⁴ Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (2026). Flutkatastrophe im Ahrtal 2021: Gedenken zum 5. Jahrestag. Im Internet unter: Fünf Jahre Flutkatastrophe im Ahrtal | Bundesregierung, zuletzt aufgerufen 24.08.2026.

⁵ Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und Bundesministerium der Finanzen (2021). Zwischenbericht zur Flutkatastrophe 2021: Katastrophenhilfe, Soforthilfen und Wiederaufbau. Im Internet unter: 2021-09-27-zwischenbericht-hochwasser-data.pdf, zuletzt aufgerufen 24.08.2026; Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und Bundesministerium der Finanzen (2022). Bericht zur Hochwasserkatastrophe 2021: Katastrophenhilfe, Wiederaufbau und Evaluierungsprozesse. Im Internet unter: Abschlussbericht Hochwasserkatastrophe-Final, zuletzt aufgerufen 24.08.2026.

3. Langfristige Hilfe: Die Mitgliedsorganisationen helfen beim Wiederaufbau von Privathäusern und sozialen Einrichtungen und unterstützen bedürftige Personen und Familien, deren Zuhause und Existenz zerstört wurden.

Das Aktionsbüro und die Mitgliedsorganisationen stehen seit Beginn der Flutkatastrophe im engen und kontinuierlichen Austausch. Um besser auf die Anforderungen des Einsatzfalls reagieren zu können wurde eine „Ad-hoc“-Arbeitsgruppe (AG) Hochwasser ins Leben gerufen, die sich mit den Themen des Einsatzfalls „Hochwasser Deutschland“ beschäftigt.

Die Situation im Kontext des Hochwassers hat gezeigt, dass es sinnvoll wäre, ein Gremium einzurichten, in dem sich Mitgliedsorganisationen zu Themen der Inlandsarbeit austauschen können. Dies gilt für Themen wie das Hochwasser sowie andere Katastrophen (z. B. Naturkatastrophen, Fluchtlagen und Pandemien). Im Juni 2024 wurde mit der AG Inland ein diesbezügliches Gremium etabliert.

3. Zweck, zentrale Evaluationsfragen und allgemeine Ziele der Evaluierung

Aktion Deutschland Hilft misst der Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität seiner Arbeit hohe Bedeutung bei. Das Bündnis fördert eine Kultur des gemeinsamen Lernens, in der Erfahrungen aus vergangenen Einsatzfällen systematisch reflektiert und für zukünftige Maßnahmen nutzbar gemacht werden.

3.1. Zweck der Evaluierung

Die Voraussetzungen für den Einsatzfall „Hochwasser Deutschland“ unterschieden sich sehr im Vergleich zu den sonstigen Spendenaufrufen von Aktion Deutschland Hilft, die mehrheitlich auf die Hilfe im Ausland zielen. Da mit dem Einsatzfall „Hochwasser Deutschland“ für eine Katastrophe innerhalb Deutschlands Spendengelder eingeworben wurden, mussten die Mitgliedsorganisationen auf andere Strukturen, wie zum Beispiel bei Personal, aber auch im Fach- und Planungsbereich, als bei der Hilfe im Ausland zugreifen. Hinzu kam, dass neben der geplanten Hilfe durch die nicht-staatlichen Organisationen auch Hilfe durch staatliche Stellen und Versicherungen geleistet wurde und wird. Auch der rechtliche Rahmen unterscheidet sich von der Hilfe im Ausland. So ergeben sich im Inland unter anderem besondere Anforderungen aus dem Gemeinnützigkeitsrecht, dem Steuerrecht und der Abgabenordnung, die die Ausgestaltung und Umsetzung humanitärer Unterstützungsmaßnahmen beeinflussen. Zusätzlich folgt das Hilfeleistungssystem in Deutschland einem eng gesetzlich normierten Rahmen: während die Bundesländer für den Katastrophenschutz zuständig sind, liegt die Verantwortung für Maßnahmen des Zivilschutzes im Verteidigungsfall beim Bund. Aufgaben und Zuständigkeiten sind weitgehend geregelt und insbesondere die gesetzlich anerkannten Hilfsorganisationen (der Arbeiter-Samariter-Bund, die

Johanniter-Unfall-Hilfe und der Malteser-Hilfsdienst innerhalb des Bündnisses Aktion Deutschland Hilft sowie externe Hilfsorganisationen, wie z.B. das Deutsche Rote Kreuz und die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft) müssen in Katastrophen mit ihren Katastrophenschutzeinheiten agieren und werden weitgehend von außen gesteuert. Durch die föderale Verantwortung im Katastrophenschutz kann es bei grenzüberschreitenden Katastrophen zu unterschiedlichen Herangehensweisen in den verschiedenen Bundesländern kommen.

Die Evaluierung des Einsatzfalles „Hochwasser Deutschland“ ist als Lernevaluierung angelegt. Ziel ist es, Erkenntnisse für zukünftige Einsätze im Inland zu gewinnen und daraus konkrete Handlungsempfehlungen abzuleiten.

3.2. Zentrale Fragen / relevante Aspekte, die bei der Evaluierung zu berücksichtigen sind

Die Evaluierung befasst sich mit zwei zentralen Fragestellungen (ZFs).

ZF 1: Waren die gewählten Ansätze über die verschiedenen Phasen hinweg zeitnah und bedarfsgerecht?

ZF 2: Wie können funktionierende Kommunikations- und Koordinationsstrukturen innerhalb des Bündnisses und mit anderen externen Akteuren der Hochwasserhilfe geschaffen und gewährleistet werden?

Folgende Unterfragen sind für die Evaluierung relevant, ohne die Analyse darauf zu beschränken.

Zu ZF 1:

- Akute Nothilfephase (2021/2022)
 - Waren Soforthilfen und Haushaltsbeihilfen hinsichtlich Höhe und Ausgestaltung angemessen?
 - Wurden vorgesehene Zielgruppen zeitnah erreicht?
 - Welche Auswirkungen hatten unterschiedliche Auszahlungshöhen und -verfahren
 - der Mitgliedsorganisationen?
 - zwischen den Bundesländern NRW und Rheinland-Pfalz?
- Mittel- und Langfristige Phase (2022 bis heute)
 - Welche Wiederaufbauhilfe und Unterstützungsangebote haben die Bedarfe der betroffenen Bevölkerung ausreichend abgedeckt?
 - Welche rechtlichen Rahmenbedingungen und welche Prozesse der Mitgliedsorganisationen beeinflussten die Wirksamkeit der Wiederaufbauhilfe?

- Wurden staatliche Aufgaben übernommen? Entstanden Versorgungslücken?
- Übergreifende Themen
 - Welche Standards wurden bei der Ausgestaltung der Hilfsmaßnahmen angewendet?
 - Waren die Unterstützungsangebote in der Notfall-, Übergangs- und Wiederaufbauphase bedarfsgerecht aufeinander abgestimmt?
 - Konnten Doppelstrukturen vermieden und Synergien zwischen Akteuren genutzt werden?
 - Haben Hilfeleistungen der Mitgliedsorganisationen den Katastrophenschutz sinnvoll ergänzt? Wenn ja, welche Hilfeleistungen besonders?
 - Sollten für künftige Einsätze gemeinsame Kennzahlen zur Messung von Wirkung und Zielerreichung entwickelt und angewendet werden? Welche Kennzahlen wären hierfür besonders relevant?

Zu ZF 2:

- Wie sahen Kommunikations- und Koordinationsstrukturen zwischen
 - den beteiligten Mitgliedsorganisationen (unter Berücksichtigung der AG Inland und bestehenden Abstimmungs- und Entscheidungsprozessen)
 - den beteiligten Mitgliedsorganisationen und dem Aktionsbüro
 - den beteiligten Mitgliedsorganisationen/dem Aktionsbüro und anderen Hilfsbündnissen
 - den beteiligten Mitgliedsorganisationen/dem Aktionsbüro und weiteren externen Akteuren
 - mit Medien und Öffentlichkeitsarbeit

aus?

- Wie kann der Wissensaustausch (Lessons Learned) systematisch gefördert werden?
- Welche erfolgreichen Koordinationsstrukturen sollten für zukünftige Katastrophen im Inland institutionalisiert werden?

Bei der Beantwortung der ZFs sollen die OECD/DAC-Kriterien der Relevanz und Effizienz besonders, jedoch nicht ausschließlich, berücksichtigt werden.

Als international anerkannte Qualitätsstandards für Hilfsorganisationen sollen folgende Dokumente berücksichtigt werden:

- Kernstandard für humanitäre Hilfe zu Qualität und Rechenschaftspflicht [CHS]

- Verpflichtung 2: Menschen und Gemeinschaften erhalten zeitnahe und wirksame Unterstützung, die ihren spezifischen Bedürfnissen und Prioritäten entspricht.
- Verpflichtung 6: Menschen und Gemeinschaften erhalten koordinierte und sich ergänzende Unterstützung.
- Verpflichtung 8: Menschen und Gemeinschaften interagieren mit Mitarbeitenden und Freiwilligen, die respektvoll, kompetent und gut organisiert sind.
- die Sphere Minimum Standards
- die Grundsätze für humanitäre Hilfe der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften

Die weitere Präzisierung und Ausarbeitung der Fragestellungen obliegt den Evaluator:innen, die hierfür eine Evaluierungsmatrix mit detaillierten Evaluierungsfragen entwickeln und vorschlagen. Die endgültigen Evaluierungsfragen werden in Abstimmung mit dem Aktionsbüro sowie mit den an der Evaluierung beteiligten Mitgliedsorganisationen erörtert und einvernehmlich festgelegt.

3.3. Allgemeine Ziele der Evaluierung

Die Ziele der Evaluierung sind:

- zu analysieren, inwiefern die gewählten Ansätze in und über die verschiedenen Phasen hinweg zeitnah und bedarfsgerecht waren und sind,
- bewährte und effiziente Ansätze in der Hochwasserhilfe zu identifizieren,
- Herausforderungen, Lücken und Hindernisse zu nennen,
- „Lessons Learned“ für die künftige Programmplanung bereitzustellen, um die Arbeit des Aktionsbüros und der Mitgliedsorganisationen weiterzuentwickeln,
- Empfehlungen für Kommunikations- und Koordinationsstrukturen innerhalb des Bündnisses und mit weiteren Akteuren der Hochwasserhilfe bzw. weiterer relevanter Katastrophen im Inland zu erarbeiten.

4. Evaluierungsansätze und Methodik

An dieser gemeinsamen Evaluierung sind zehn am Einsatzfall beteiligte Mitgliedsorganisationen einbezogen.

Evaluator:innen sollten einen konsultativen und partizipatorischen Evaluierungsansatz wählen.

Dazu gehören:

- Briefing durch das Aktionsbüro, Kick-Off-Workshop (Präsenz in Bonn) und Inception Report

- Sekundäre Datenerhebung
 - o Umfassende interne und externe Dokumentenanalyse
 - o Durchsicht relevanter Schriftstücke des Aktionsbüros und der zu evaluierenden Mitgliedsorganisationen, wie etwa Ablaufstrukturen, Planungs- und Interventionsdokumente, Pressemitteilungen, Einsatzprotokolle, Mittelabrufe
 - o Analyse relevanter Berichte (z. B. der Medien, der Bundesregierung, der Regierungen der vom Hochwasser betroffenen Länder, und der Versicherungsgesellschaften)
- Primäre Datenerhebung
 - o Leitfadengestützte Interviews mit dem Aktionsbüro und den zu evaluierenden Mitgliedsorganisationen
 - o Anwendung von qualitativen und quantitativen Erhebungstechniken
- Abgabe eines Entwurfs des Evaluierungsberichts an das Aktionsbüro sowie an die in die Evaluierung einbezogenen Mitgliedsorganisationen zur Kommentierung und Rückmeldung
- Debriefing-Workshop (geplant als Präsenzveranstaltung in Bonn) mit dem Aktionsbüro und den evaluierten Mitgliedsorganisationen unter Leitung der/des leitenden Evaluator:in, um:
 - o die vorläufigen Ergebnisse des Evaluierungsberichts vorzustellen,
 - o wesentliche Fragestellungen und Erkenntnisse aus dem Berichtsentwurf zu diskutieren,
 - o Rückmeldungen zu den Ergebnissen sowie zu den Handlungsempfehlungen einzuholen
- Abgabe des abschließenden Evaluierungsberichts unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Diskussion des Debriefing-Workshops.

Die methodische Vorgehensweise, wie Methodenmix und Triangulation, soll im Angebot konkreter dargestellt werden.

5. Abzuliefernde Ergebnisse und deren Abgabefristen

5.1 Evaluierungskonzept inklusive Methodik und Arbeitsplan (max. 4 Seiten)

Das Evaluierungskonzept inklusive der angewandten Methodik und des Arbeitsplans sind Teil der Dokumente, die in der zweiten Stufe der Ausschreibung eingereicht werden sollen (siehe Punkt 9 Ausschreibung).

Abgabefrist: 19.10.2026 (nach Aufforderung durch das Aktionsbüro)

5.2. Inception Report (max. 10 Seiten)

Das Evaluierungskonzept dient zusammen mit der Leistungsbeschreibung (ToR) als Grundlage für den Inception Report der Evaluator:innen.

Der Inception Report legt den methodischen Ansatz zur Durchführung der Evaluierung dar. Er beschreibt die Vorgehensweise zur Erreichung der Evaluierungsziele, die anzuwendenden Methoden sowie die im Rahmen von Dokumentenanalysen und geplanten Interviews zu bearbeitenden Evaluierungsfragen. Darüber hinaus erläutert er die Strategie der Datenerhebung und enthält Vorschläge für Erhebungsinstrumente, beispielsweise Fragebögen und Interviewleitfäden.

Abgabefrist: maximal 5 Tage nach dem Kick-Off-Workshop

Der Inception Report muss vor Aufnahme der Evaluierungstätigkeit vom Aktionsbüro in Zusammenarbeit mit den teilnehmenden Mitgliedsorganisationen genehmigt werden.

5.3. Erster Entwurf des Evaluierungsberichts (zur Struktur siehe

5.4. „Abschließender Evaluierungsbericht“)

Abgabefrist: wird beim Kick-Off Workshop vereinbart

**5.4. Abschließender Evaluierungsbericht inklusive einer Zusammenfassung
(max. 35 Seiten ohne Anhänge)**

Der Evaluierungsbericht sollte mindestens folgende Kapitel enthalten:

1. Zusammenfassung (max. 2–3 Seiten)
2. Zweck, Ziele und Umfang der Evaluierung
3. Methodik
 - Reflexion und Verknüpfung zur vorliegenden Leistungsbeschreibung (ToR) sowie mögliche Einschränkungen, die zu Abweichungen von den ToR führen
4. Ergebnisse
 - In Relation zu den genannten Fragestellungen und Zielen der Leistungsbeschreibung
5. Schlussfolgerung
 - Wesentliche Erkenntnisse
 - “Lessons Learned”
 - Handlungsempfehlungen
6. Anhang (unter anderem ToR, Fragebögen, Auflistung der Interviewpartner, Literaturverzeichnis, etc.)

Abgabefrist: Wird beim Debriefing-Workshop vereinbart.

Sprache

Alle Dokumente sind auf Deutsch zu erstellen.

Evaluator:innen berichten direkt an das Aktionsbüro.

Evaluator:innen sind an die üblichen Vertraulichkeitsbestimmungen des Aktionsbüros gebunden. Alle im Evaluierungsprozess gesammelten Materialien müssen vor Vertragsende im Aktionsbüro hinterlegt werden. Der Evaluierungsbericht und alle Hintergrundinformationen gehen in das Eigentum des Aktionsbüros über und werden von diesem in geeigneter Weise veröffentlicht.

Den Evaluator:innen ist es nicht gestattet, die im Rahmen der Evaluierung gewonnenen Analyseergebnisse als eigene Leistung darzustellen oder die Evaluierungsergebnisse für private oder anderweitige Veröffentlichungszwecke zu nutzen.

6. Zeitrahmen

Aktivitäten	Fristen
Interessensbekundung	28.09.2026
Angebote (nur nach Aufforderung durch das Aktionsbüro)	19.10.2026
Auswahl der Evaluator:innen	30.10.2026
Kick-off Workshop (in Präsenz in Bonn)	04.11.2026
Inception Report	5 Tage später
Evaluierungsphase inklusive erstem Entwurf des Evaluierungsberichts	Beginnt Anfang/Mitte November 2026
Debriefing-Workshop	Dezember 2026 (genaues Datum wird beim Kick-Off Workshop festgelegt)

Abschließender Evaluierungsbericht	Dezember 2026 / Januar 2027 (genaues Datum wird beim Debriefing Workshop festgelegt)
------------------------------------	--

Evaluator:innen müssen das Aktionsbüro umgehend informieren, wenn ernsthafte Probleme während der Evaluierungsphase auftreten oder mit Verzögerungen im geplanten Zeitrahmen zu rechnen ist. Abweichungen bzw. signifikante Änderungen des geplanten Evaluierungszeitrahmens müssen vom Aktionsbüro genehmigt werden.

7. Budget

Angebote sollten ein Budget enthalten, welches sämtliche Honorare der Evaluator:innen sowie alle weiteren im Rahmen der Evaluierung anfallenden Kosten umfasst. Eine Vorlage für das Finanzangebot wird vom Aktionsbüro zur Verfügung gestellt.

Honorarkosten sollten über den kompletten geplanten Evaluierungszeitrahmen ausgewiesen werden. Für die Durchführung der Evaluierung wird ein Arbeitsaufwand von etwa 26–28 Arbeitstagen veranschlagt.

Die Evaluator:innen sind für die Organisation der Reisen sowie für den Abschluss einer angemessenen Versicherung selbst verantwortlich. Die Reise- und Unterkunftskosten werden in tatsächlich angefallener Höhe, begrenzt auf die Erstattungsbeträge, die sich aus der Reisekostenordnung des Auftraggebers ergeben, gegen Nachweis erstattet. Die Abrechnung des Verpflegungsmehraufwands erfolgt nach den jeweils geltenden Pauschalen des Bundesreisekostengesetz.

Das Aktionsbüro und/oder die teilnehmenden Mitgliedsorganisationen unterstützen die Evaluator:innen bei der Kontaktaufnahme mit relevanten Ansprechpersonen und stellen, sofern vorhanden, hierfür erforderliche Kontaktdaten zur Verfügung.

8. Qualifikationen der Evaluator:innen

Gesucht werden Evaluator:innen, die nachweislich folgende Qualifikationen mitbringen:

- Mehrjährige Erfahrung in der Vorbereitung und Durchführung von Evaluierungen (mit unterschiedlichen Akteuren)

- Fundierte methodische Expertise in der Konzeption, Durchführung und Analyse quantitativer und qualitativer Datenerhebungen im Rahmen von Evaluierungen
- Nachgewiesene Erfahrung in der schriftlichen und mündlichen Kommunikation, einschließlich der Erstellung klarer und adressatengerechter Berichte, Präsentationen und Handlungsempfehlungen
- Nachgewiesene Erfahrung in der Arbeit mit Programmen der Notfall-, Wiederaufbau- und Strukturhilfe in Deutschland
- Erfahrungen im nationalen Katastrophenschutz sowie fundierte Kenntnisse der einschlägigen Strukturen, Regelungen, Verfahren und Akteurslandschaft.
- Wissen und Kenntnisse zur Arbeit von Aktion Deutschland Hilft sind erwünscht
- Kenntnisse im Bereich des Hochwassers 2021 in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen sind von Vorteil

Das Aktionsbüro setzt sich für Vielfalt ein und begrüßt ausdrücklich Bewerbungen von qualifizierten Personen unabhängig von geschlechtlicher Identität, sexueller Orientierung, ethnischer und kultureller Zugehörigkeit, Religion, Alter oder Behinderung.

Zur Wahrung der Unabhängigkeit und Unbefangenheit sind Personen von der Bewerbung ausgeschlossen, die selbst vom Hochwasser 2021 betroffen waren und Hilfeleistungen durch das Aktionsbüro und/oder deren Mitgliedsorganisationen erhalten haben.

Eine kritische Auseinandersetzung mit den vorliegenden ToR sowie die Einbringung eigener fachlicher und methodischer Vorschläge werden ausdrücklich begrüßt.

9. Ausschreibungsverfahren und Fristen

Das Ausschreibungsverfahren erfolgt zweistufig:
Interessenbekundung und Angebotsabgabe.

Die endgültige Vergabeentscheidung wird vom Aktionsbüro nach Abschluss einer Vorauswahl und gegebenenfalls auf Grundlage von Auswahlgesprächen getroffen. Nur die in die engere Wahl gekommenen Bewerber:innen werden zur Abgabe eines vollständigen Angebots eingeladen und für die weiteren Schritte des Auswahlverfahrens kontaktiert.

Erste Stufe: Interessenbekundung

- Interessenbekundungen sind mit folgenden Unterlagen einzureichen:
 - Motivationsschreiben zur Darstellung der Kompetenz und Eignung für die Durchführung der Evaluierung (max. 1 Seite)
 - Aktueller Lebenslauf/Lebensläufe einschließlich mindestens zweier Referenzen
 - Nachweis über die Durchführung von mindestens einer aktuellen oder kürzlich abgeschlossenen Evaluierung, die inhaltlich und methodisch an die vorliegende Leistungsbeschreibung (ToR) anknüpft

Abgabefrist Interessenbekundungen: 28.09.2026

- Interessenbekundungen sollten spätestens bis 28.09.2026 per E-Mail an Mareike Egbers (egbers@aktion-deutschland-hilft.de) gesendet werden.

Zweite Stufe: Angebotsabgabe

- Vom Aktionsbüro nominierte Evaluator:innen werden aufgefordert, ein Angebot für die vollständige Durchführung der Evaluierung vorzulegen.
- **Dieses Angebot sollte folgende Dokumente enthalten:**
 - Anschreiben (Kompetenzen und Fähigkeiten zur Durchführung der Evaluierung)
 - Evaluierungskonzept inklusive Methodik und Arbeitsplan (max. 4 Seiten)
 - Stellungnahmen und Empfehlungen zur vorliegenden Leistungsbeschreibung
 - Finanzielles Angebot

Abgabefrist Angebote (nur nach Aufforderung durch das Aktionsbüro): 19.10.2026

Angebote sollten spätestens bis 19.10.2026 per E-Mail an Mareike Egbers (egbers@aktion-deutschland-hilft.de) gesendet werden.

Aktion Deutschland Hilft e.V.
Willy-Brandt-Allee 10-12
53113 Bonn
Deutschland